

TOTENGEDENKEN ZUM 60. TODESTAG VON
KRONPRINZ RUPPRECHT VON BAYERN

(3. August 2015, Theatinerkirche St. Cajetan, München)

Wir stehen am Sarkophag von Kronprinz Rupprecht von Bayern, der vor 60 Jahren am 2. August 1955 in Leutstetten verstorben ist. Der Kronprinz wurde in seiner Uniform als bayerischer Generalfeldmarschall zunächst in der Schloßkapelle Leutstetten, dann im Steinernen Saal von Schloß Nymphenburg aufgebahrt, wo viele Tausende Menschen Abschied nahmen. Am 6. August wurde der Leichnam in die Ludwigskirche überführt. Zu Füßen des Sarges lagen sieben Kissen mit Orden, im Sarg seine zwei Marschallstäbe. Auf Anordnung von Ministerpräsident Wilhelm Hoegner wurde die Königskrone auf den Katafalk gelegt. Im Anschluß an das Pontifikalrequiem in St. Ludwig wurde der letzte Generalfeldmarschall der bayerischen Armee und des Ersten Weltkrieges mit militärischen Ehren beigesetzt. Als der Sarg aus der Kirche getragen wurde, senkten sich 60 bayerische Regimentsfahnen und Standarten zu den Klängen des Präsentiermarsches. Der sechsspännige Hoftrauerwagen brachte ihn durch die Ludwigsstraße vorbei an einem Spalier dichtgedrängter Menschen in die Theatinerkirche. Hier in der Krypta ist der schlichte Zinnsarkophag, der einen Eichensarg umschließt, zwischen dem seiner ersten Gemahlin Prinzessin Marie Gabriele (1878-1912) und seines ältesten Sohnes Erbprinz Luitpold (1901-1914) aufgestellt.

Als Prinz Rupprecht Maria Luitpold Ferdinand von Bayern am 18. Mai 1869 in München geboren wurde, war Bayern noch ein souveränes Königreich. König Ludwig II. nahm als Pate an der Tauffeier teil. Der junge Prinz schlug die militärische Laufbahn ein. Er lernte, beginnend im Infanterie-Leibregiment, die verschiedenen Waffengattungen kennen. Zum Abschluß der Ausbildung wurde er an der bayerischen Kriegsakademie in Taktik und Militärgeschichte unterwiesen und erfüllte damit die Bedingungen für eine Laufbahn im Generalstab. Der Militärdienst wurde durch ein breit angelegtes Studium an den Universitäten München und Berlin durchbrochen. Neben seinen vielfältigen Pflichten interessierte sich Prinz Rupprecht besonders für die Kunst.

Rasch durchlief er die militärische Hierarchie, im März 1913 wurde Prinz Rupprecht zum Generalinspekteur der IV. Armeeinspektion berufen.

Mit der Thronbesteigung seines Vaters als König Ludwig III. im November 1913 wurde er zum Kronprinzen von Bayern, wodurch sich seine Repräsentationsaufgaben noch vermehrten. Bei Ausbruch des ersten Weltkrieges im Sommer 1914 avancierte der Generaloberst der Infanterie zum Oberbefehlshaber des 6. Armeekommandos, in dem die bayerischen Truppen zusammengefaßt waren. Ihm war im Rahmen des Schlieffen-Plans die Aufgabe zugedacht, die Reichslande Elsaß-Lothringen zu verteidigen und hier einen möglichst großen Teil der französischen Armee zu binden. Da sich die Lage nicht plangemäß entwickelte, entschloß er sich zu einem Angriff, um die deutsche Strategie zu retten. Die Schlacht in Lothringen vom 20. August wurde ein Sieg der bayerischen Truppen. Unter anderem wurde Rupprecht darauf mit dem Großkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens ausgezeichnet.

Nach dem Scheitern des Schlieffen-Plans wurde die 6. Armee im Herbst nach Flandern verlegt, wo sie sich im Stellungskrieg festrannte. Zwar entwickelte der Kronprinz verschiedene Vorschläge, diesen aufzubrechen, doch wurde er darüber in teilweise scharfe Auseinandersetzungen mit der Obersten Heeresleitung verwickelt. Eine seiner Hauptsorgen galt dem Erhalt der bayerischen Armee, die während des Krieges über alle Kriegsschauplätze verteilt wurde. Die verlustreichen Kämpfe vor Verdun hielt er für einen Fehler. Er lehnte den Einsatz von Giftgas wie die Einbeziehung der Zivilbevölkerung in Kampfhandlungen grundsätzlich ab.

Die Schwere der eigenen Verluste und die Einsicht, daß es unmöglich sei, einen positiven Kriegsausgang mit Waffen zu erzwingen, wandelten Rupprecht vom Anhänger eines Sieg- zum Verfechter eines Verständigungsfriedens. Zunächst hatte auch er eine Erweiterung des Reiches gefordert, doch weniger im Sinne des Nationalismus als für einen föderalistischen Staatenbund, in dem ein gestärktes Bayern Preußen an die Seite hätten treten können. Ab dem Herbst 1915 erkannte er, daß der Krieg nicht zu gewinnen war. Militärische, föderalistische und innenpolitische Argumente ließen bei ihm seit dem Frühjahr 1916 immer stärker die Überzeugung wachsen, daß ein Friedensschluß dringend geboten sei.

Im Mittelpunkt des politischen Denkens des Kronprinzen stand stets Bayern. Allerdings hatte er nur geringe Möglichkeiten, seine Einsichten umzusetzen. Zum einen war er in vorgegebene Befehlsstrukturen eingebunden, zum anderen war er der Erbe und nicht der Träger der Krone. Auf verschiedenen Ebenen versuchte Rupprecht dem drohenden Verlust

bayerischer Souveränitätsrechte entgegenzuwirken. Für Bayern war der Kronprinz zu politischen Reformen und zu Schritten in Richtung einer weiteren Parlamentarisierung bereit.

Den Ausbruch der Münchner Revolution in der Nacht vom 7. auf den 8. November 1918 mußte Kronprinz Rupprecht in Brüssel erleben. Bereits im Sommer 1917 hatte er in einem Memorandum für Graf Hertling eine zutreffende Analyse der Ursachen der dann ein Jahr später ausgebrochenen Revolution geliefert: die katastrophale wirtschaftliche Lage des Mittelstandes, die Kriegsnot, den zunehmenden Berliner Zentralismus.

Nach Unterzeichnung des Waffenstillstands trat Kronprinz Rupprecht am 11. November von seinem Kommando zurück. Er legte die Entscheidung über die künftige Staatsform in die Hand der bayerischen Bürger und protestierte gegen die ohne Legitimation erfolgte Ausrufung der Republik. Über die neutralen Niederlande glückte ihm im November die Rückkehr in die bayerische Heimat, wo ihm bittere Jahre bevorstanden. Nachdem das Königliche Haus 1918 faktisch enteignet worden war, wurde im März 1923 mit der Bildung des Wittelsbacher Ausgleichsfonds eine Rechtsform gefunden, um den Unterhalt der Angehörigen der vormals regierenden Dynastie sicherzustellen.

Kronprinz Rupprecht war nun wieder in der Lage, eine bescheidene Hofhaltung für seine Familie einzurichten. Die bedeutendste Kundgebung der Anhänglichkeit an das Königshaus bildete die Beisetzung König Ludwigs III. und der Königin Marie Therese am 5. November 1921. Der Kronprinz entzog sich nach der Beisetzung in der Frauenkirche der von breiten Kreisen erhofften Ausrufung der Monarchie. Er ließ eine Erklärung veröffentlichen, mit der er an seiner Thronanwartschaft festhielt, aber keine politischen Forderungen stellte: „Eingetreten in die Rechte meines Herrn Vaters“. Ein Hauptanliegen war ihm die Sammlung bayerisch-monarchischer und national-konservativer Gruppierungen. Er hielt sich den politischen Alltagsgeschäften fern, repräsentierte aber bei zahlreichen Versammlungen in ganz Bayern wie ein Souverän. So wurde er zur Identifikationsfigur, die in der Not von Nachkriegszeit und Inflation Halt und Orientierung bieten konnte. Neben einzelnen Persönlichkeiten aus den politischen Parteien stellte sich der 1921 gegründete Bayerische Heimat- und Königsbund in den Dienst des monarchischen Gedankens.

Das Verhältnis des Kronprinzen zum aufkommenden Nationalsozialismus war durch grundsätzliche Ablehnung gekennzeichnet,

mehrfach war es zu öffentlichen Auseinandersetzungen gekommen. Seit sich zum Jahresende 1932 die Gefahr der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten immer drohender abzeichnete, schien die Ausrufung der Monarchie als letztes Rettungsmittel für Bayern in greifbare Nähe gerückt. Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933 war Rupprecht bereit, Bayern als Generalstaatskommissar oder als König vor der braunen Flut zu bewahren. Nachdem sich die Regierung Held den Restaurationsplänen aber verschlossen hatte, reiste eine Delegation des Kronprinzen nach Berlin, um das Einverständnis des Reichspräsidenten von Hindenburg zur Ausrufung der Monarchie in Bayern zu erreichen.

Als auch dieses Projekt gescheitert war, blieb Kronprinz Rupprecht nur noch der Protest. Noch nach dem erzwungenen Rücktritt des Kabinetts Held versuchte er, die Gleichschaltung Bayerns zu verhindern. Er forderte am 17. März in einem Brief, den Erbprinz Albrecht persönlich Hindenburg überreichte, diesen auf, sich für eine föderalistische Verfassung im Sinne Bismarcks einzusetzen. Nach der Einsetzung von Reichsstatthaltern in den Ländern erhob der Kronprinz am 10. April erneut „Protest gegen diese Vergewaltigung der deutschen Staaten“, die „praktisch die Aufhebung der Länder“ bedeutete. Als am 7. Februar 1934 die Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern aufgehoben wurde, entschloß er sich nochmals zu einem Protest, den er diesmal direkt an Reichskanzler Hitler richtete.

Da all dies ungehört verhallte, zog Kronprinz Rupprecht sich aus dem öffentlichen Leben zurück. Mehrere Monarchisten waren in sogenannte Schutzhaft genommen worden. Mit Entsetzen mußte er die zunehmende Rechtlosigkeit und die Verfolgung von politischen Regimegegnern und Juden zur Kenntnis nehmen. Kein Wittelsbacher trat der NSDAP oder einer ihrer Formationen bei, was als Ablehnung des neuen Regimes verstanden wurde. Bei der Rückkehr von einer Englandreise am 14. Juli 1934 erfuhr Rupprecht, daß Hitler befohlen hatte, seine Reise ins Ausland zu verhindern. Was dies bedeuten mochte, konnte er sich angesichts der Morde im Zusammenhang mit dem sogenannten „Röhmputsch“ vom 30. Juni ausmalen. Durch seine bloße Existenz wirkte Kronprinz Rupprecht als Symbol Bayerns und der christlich-abendländischen Werteordnung.

Kronprinz Rupprecht und Erbprinz Albrecht verhielten sich gegenüber den monarchistischen Widerstandgruppen reserviert, um ein befürchtetes Blutvergießen zu verhindern, da sie um ihre Überwachung durch die

Gestapo wußten. Trotzdem vermuteten die Nationalsozialisten in den Wittelsbachern die Seele des Widerstands in Bayern. Um beim als unvermeidlich betrachteten Zusammenbruch Deutschlands nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs für Bayern unversehrt zur Verfügung zu stehen, ging der Kronprinz auf Drängen seiner Umgebung ins Ausland. Zum Jahresende 1939 fuhr er auf Einladung König Viktor Emanuels von Italien nach Rom, seine Familie konnte nachgeholt werden.

Im Exil beschäftigte Kronprinz Rupprecht sich mit der Problematik der künftigen staatlichen Gestaltung Deutschlands und entwickelte seine Gedanken aus der Zwischenkriegszeit weiter. Er diskutierte sie bei mehreren Treffen mit dem ehemaligen Reichswehrminister Dr. Otto Geßler. Dieser, Franz Sperr, der letzte bayerische Gesandte in Berlin, und Dr. Eduard Hamm hatten sich mit Franz von Redwitz, dem Kabinettschef des Kronprinzen, getroffen, um staatspolitische Pläne für die Zeit nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes zu erörtern – was sie teilweise mit ihrem Leben bezahlen mußten. In einer Art Verfassungsentwurf bekannte der Kronprinz sich zur Erbmonarchie wegen der größeren politischen Kontinuität und zu einer föderalistischen Ordnung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip.

Während sich Kronprinz Rupprecht kurz vor Kriegsende der Verhaftung durch die Gestapo in Florenz entziehen konnte, wurde Kronprinzessin Antonia mit vier ihrer Töchter im Juli 1944 in Südtirol verhaftet. Ebenso wie Erbprinz Albrecht mit seiner Familie wurden sie in das KZ Oranienburg-Sachsenhausen gebracht, im Februar 1945 nach Flossenbürg verlegt und schließlich nach Dachau transportiert. Am 30. April wurden sie durch die amerikanische Armee befreit, die getrennt inhaftierte Kronprinzessin wurde nur durch einen Zufall entdeckt und dem Tode entrissen, doch sollte sie sich von den Haftfolgen nicht mehr erholen.

Wieder war Kronprinz Rupprecht nach dem Ende eines Weltkrieges heimatlos geworden. In einer Denkschrift für das Foreign Office plädierte er für die Wiederherstellung der Monarchie in Bayern, in einem Memorandum für das State Department schlug er die Bildung von fünf bis sieben deutschen Staaten und ihre Organisation in einem Staatenbund vor. Die Einrichtung der Institution eines bayerischen Staatspräsidenten, für die der Kronprinz als aussichtsreicher Kandidat galt, scheiterte im September 1946 im Landtag.

Kronprinz Rupprecht lebte nun wieder als Repräsentant des ganzen Landes in Bayern. Meist hielt er sich in Leutstetten und im Winter in Schloß Nymphenburg auf. Viele bayerische Politiker suchten das Gespräch mit ihm. Seine Autorität und sein Ansehen halfen, die bayerischen Traditionen über die Brüche von zwei Weltkriegen hinweg zu retten.

Kronprinz Rupprecht von Bayern trug eine unsichtbare Krone. Er gehörte als Thronprätendent und Feldherr zu den herausragenden Persönlichkeiten Bayerns in der Zeit der Monarchie. Er konnte auch in der Republik nach 1918 den Rang als Identifikationsfigur für Bayern behaupten. In der Zeit der Tyrannei ab 1933 wurde er zum Hauptträger der Staatlichkeit Bayerns, obwohl er sich ab 1939 außer Landes aufhalten mußte. Nach 1945, in der Zeit des Freistaates, scharten sich die entschiedenen Föderalisten aus allen politischen Lagern um ihn. Max Spindler hat ihn einfühlsam gewürdigt: „Konnte er auch nicht als König für Bayern wirken, so hat er dem bayerischen Land und Volk nach 1918, nach 1945, doch einen Dienst erwiesen, wie nur er ihn erweisen konnte: durch seine Person hat er die bayerische Vergangenheit mit ihren Werten über das Jahr 1918 hinweg in die Gegenwart hereingerückt und die Gegenwart lebendig erhalten, als eine Mahnung, dieser Werte immer eingedenk zu bleiben.“

REQUIESCAT IN PACE.